

An den Präsidenten des Studierendenparlaments

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): John F. Brüne für die ADF

Antragstitel: Finanzierung der Fachschaftsorgane

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Ersetze OrgS §52 (7): „*Fachschaften können bis zu fünfzehn von Hundert des Fachschaftsetats nach den Absätzen 2 und 5 in das nächste Haushaltsjahr übertragen.*“

durch


„*Fachschaften können bis zu **dreißig** von Hundert des Fachschaftsetats nach den Absätzen 2 und 5 in das nächste Haushaltsjahr übertragen.*“

Füge hinzu als OrgS §52 (9): „*Fachgruppen können bis zu dreißig von Hundert des Fachgruppenetats nach Absatz 6 in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übertragenen Mittel werden bei einem Übertrag nach Satz 1 nicht berücksichtigt.*“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Göttingen, den 10. Mai 2021



Unterschriften aller Antragsteller(innen)